

KI-Zusammenfassung

Das Bundesverfassungsgericht stellte 1973 im Grundlagenvertrags-Urteil (BVerfGE 36, 1) fest, dass das Deutsche Reich 1945 nicht unterging. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht dessen Rechtsnachfolgerin, sondern mit dem Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ identisch, wenngleich teildentisch in ihrer räumlichen Ausdehnung. Während Kritiker dies als fortwährende Existenz interpretieren, betont die Bundesregierung die Identität des Völkerrechtssubjekts, womit die Wiedervereinigung als Vervollständigung der Bundesrepublik und nicht als Neugründung vollzogen wurde.



Das Bundesverfassungsgericht stellte klar, dass das Deutsche Reich mit der Kapitulation 1945 überdauert und NICHT untergegangen ist.

Vorbemerkung:

Mir geht es in diesem Artikel AUSSCHLIEßLICH um DIESES Urteil des BVG und die Darstellung der Bundesregierung und NICHT um den Gesamtkomplex.

Ich möchte heute an ein gültiges, aber weithin unbekanntes Urteil des Bundesverfassungsgerichts erinnern.

»Das Deutsche Reich hat den Zusammenbruch 1945 überdauert«

Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 31. Juli 1973 (BVerfGE 36, 1 – Grundlagenvertrag) folgendermaßen (Hervorhebungen durch mich):

»1. **Das Grundgesetz** – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! – **geht davon aus, dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16,**

Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG. **Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält. Das Deutsche Reich existiert fort** (BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363]), **besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig (...)**

Mit der **Errichtung der Bundesrepublik Deutschland** wurde **nicht ein neuer westdeutscher Staat** gegründet, **sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert** (vgl. Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates – StenBer. S. 70). Die **Bundesrepublik Deutschland ist also nicht „Rechtsnachfolger“ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat „Deutsches Reich“,** – in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings „teilidentisch“, so dass insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht ...»

Hier Quelle zum Originaltext des Urteils:

<http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv036001.html#Rn098>

»Die DDR war ein von Russland okkupiertes Land«

Der ehemalige DDR-Völkerrechtler Gregor Schirmer gab dazu auf Sputnik ein Interview (Hervorhebungen durch mich):

»Das beruhte laut Schirmer auf der **Annahme, „dass das Deutsche Reich alles überlebt hat, was seit seiner Gründung geschehen ist, den 1. Weltkrieg, die Weimarer Republik, den faschistischen Staat und dann die Gründung der beiden deutschen Staaten“.** Das sei der Ausgangspunkt für alles gewesen, was später geschah, und warum sich die Bundesrepublik seit ihrer Gründung als einziger deutscher Staat darstellte. **Die DDR sei für die BRD bis zuletzt ,kein souveräner Staat, sondern ein von Russland zeitweilig okkupiertes Land, ein anderer Teil Deutschlands‘** gewesen, hob der Völkerrechtler hervor.

Entsprechend sei Artikel 23 des Grundgesetzes formuliert worden, wonach dieses **,in anderen Teilen Deutschlands ... nach deren Beitritt in Kraft zu setzen‘** sei. Es sei bis heute die Grundlage dafür, **,dass die Einheit Deutschlands nicht hergestellt worden ist durch eine gleichberechtigte Vereinigung, durch eine gleichberechtigte Entscheidung beider deutscher Staaten, sondern als ein Anschluss an einen Teil Deutschlands.‘**»

» ... als Völkerrechtssubjekt identisch ... »

Die Bundesregierung interpretiert das Urteil anders (Hervorhebungen durch mich):

»Das Bundesverfassungsgericht hat entgegen der Fragestellung in dem angeführten Urteil vom 31. Juli 1973 über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (BGBl. 1973 II S. 421, sog. Grundlagenvertrag) **nicht den Fortbestand**

des „Dritten Reiches“ behauptet, sondern zum Ausdruck gebracht, dass das Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist (BVerfGE 36, S. 1, 16; vgl. auch BVerfGE 77, S. 137, 155).

Dies war zudem stets die Auffassung der Bundesregierung. Demgemäß heißt es in der Denkschrift zu Artikel 4 Nummer 2 des Einigungsvertrages: „Mit der Einbeziehung des anderen deutschen Staates in den Geltungsbereich des Grundgesetzes erlangt die mit dem Völkerrechtssubjekt ‚Deutsches Reich‘ subjektidentische Bundesrepublik Deutschland ihre gebietsmäßige Vollständigkeit. Damit erfüllt sich das Wiedervereinigungsgebot der Präambel, und die dafür geschaffene Vorschrift des Artikels 23 (a. F.) des Grundgesetzes wird gegenstandslos.“ (Bundestagsdrucksache 11/7760, S. 358). Die Bindungswirkung völkerrechtlicher Verträge der Bundesrepublik Deutschland für Deutschland als Ganzes steht für die Bundesregierung somit außer Zweifel. »

Quelle:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/123/1712307.pdf> (S. 9)

„Wie Sie jetzt Ihr Vermögen in Sicherheit bringen“ – von Dr. Michael Grandt!

Sichern Sie sich jetzt den exklusiven Geheimreport. Nur so können Sie sich jetzt noch vor der Krisensituation in Europa retten!

[Klicken Sie hier!](#)

Lust auf mehr Hintergründe? – Dann holen Sie sich meinen Newsletter

[adrotate banner="12"]

Quellen:

servat.unibe.ch/dfr/bv036001.html#Rn098

Deutscher Bundestag: Drucksache 17/12307, 17. Wahlperiode, 07. 02. 2013
(dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/123/1712307.pdf)

sputniknews.com/politik/20170715316606171-bundesregierungs-8-mai-deutsches-reich/